

Informationsblatt zur studienbegleitenden Praxistätigkeit im Masterstudiengang „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“

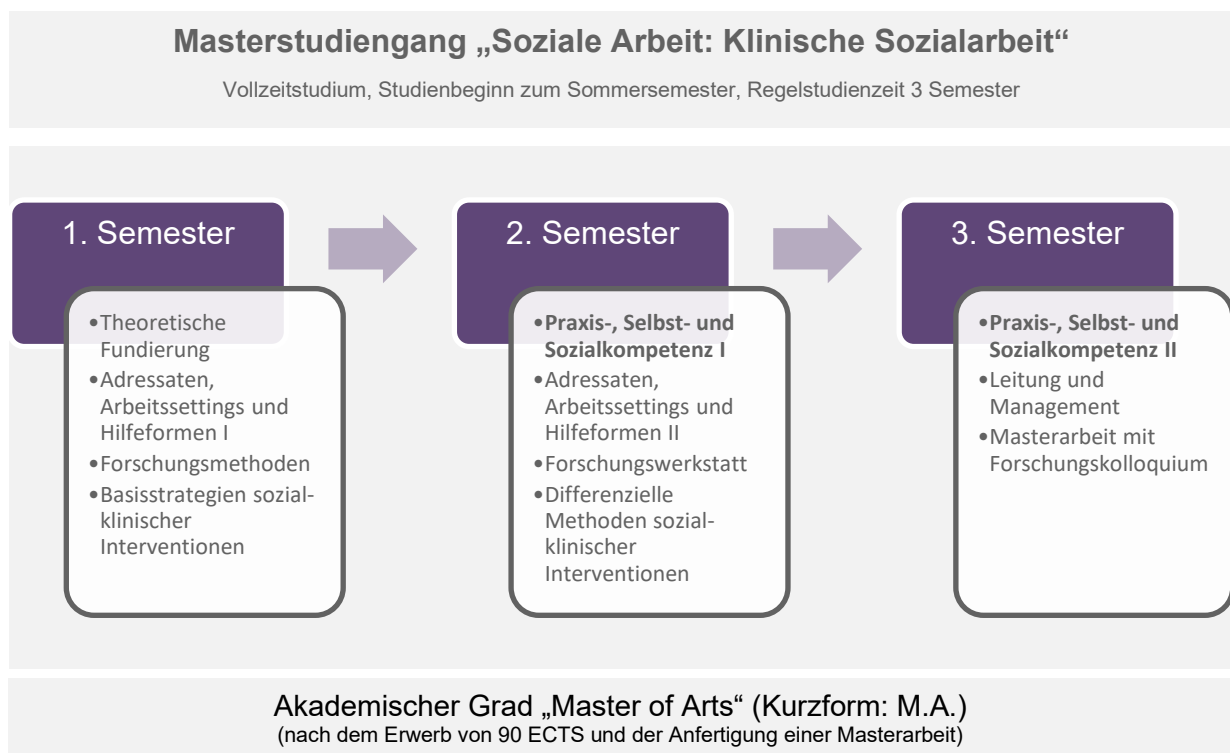
Ziel des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit“

Die Studierenden erhalten eine spezifische Qualifizierung für professionelles Handeln im Kontext eines stark expandierenden und gleichzeitig immer mehr an Bedeutung gewinnenden Handlungsfeldes gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit. Fokussiert wird die soziale Dimension gesundheitlicher Problemlagen, die, eingebettet in ein bio-psycho-soziales, salutogenetisches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, neben den Expertensystemen Medizin und Psychologie die dritte Säule der professionellen Unterstützung von Klient*innen darstellt.

Dabei wird unter dem Begriff „klinisch“ nicht der Ort (i.S. von „Klinik“), sondern die besondere Art der Hilfeleistung verstanden.

Es geht um Fähigkeiten, die in der direkten Interaktion mit Klient*innen im Zusammenhang eines konkreten, fallbezogenen Handelns die gesteigerte fachliche Kompetenz ausmachen. Das sind v.a. **vertiefte sozialtherapeutische Interventions-, Selbstreflexions- und Sozialkompetenzen**.

Diese Kompetenzen sollen im Rahmen der studienbegleitenden Praxistätigkeit durch praktische Anwendung im Klient*innenkontakt vertiefend eingeübt und reflektiert werden.



Rahmenbedingungen für die studienbegleitende Praxistätigkeit

- Die studienbegleitende Praxistätigkeit ist der Lehrveranstaltung 2.1.2 „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion I – plus Praxiszeit“ im 2. Semester und 3.1.2 „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion II – plus Praxiszeit“ im 3. Semester zugeordnet. **Das Reflexionsseminar und die Praxistätigkeit bilden somit eine Einheit und können nicht getrennt voneinander abgeleistet werden.**

- **Ziel der studienbegleitenden Praxistätigkeit:** Einblicke in ein klinisches Arbeitsfeld bekommen und Beteiligung an einer Fallführung, um praktische Erfahrungen sammeln zu können und diese im Rahmen des Reflexionsseminars dann mit den theoretischen Inhalten des Masterstudiengangs verknüpfen und reflektieren zu können.
- Der Gesamtumfang der Praxistätigkeit, die in einem **Arbeitsfeld der Klinischen Sozialarbeit** abgeleistet werden muss, beträgt pro Semester **mindestens 4 Semesterwochenstunden** (= 60 Stunden á 45 Minuten = 45 Zeitstunden). Hieraus folgt eine Tätigkeit von 3 Stunden pro Woche.

Die studienbegleitende Praxistätigkeit wird im Rahmen des Pflichtseminars reflektiert und supervisorisch begleitet, daher ist die Praxistätigkeit kontinuierlich während der Vorlesungszeit abzuleisten. *(In begründeten Einzelfällen kann vom Praxisreferat die Erlaubnis erteilt werden, die Praxistätigkeit geblockt abzuleisten, wobei ein Block nicht mehr als 16 Stunden umfassen soll. Zwischen zwei Blöcken sollen mindestens zwei Wochen liegen, so dass eine gleichmäßige Verteilung der Blöcke über die Vorlesungszeit gewährleistet ist)*

- Bei der genannten **wöchentlichen Arbeitszeit** (4 Semesterwochenstunden) handelt es sich um das Mindestmaß der erforderlichen Arbeitszeit; sofern gewünscht, kann dieser Umfang in beiderseitigem Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Studierenden unter Berücksichtigung der Vorlesungszeiten im Masterstudium (Vollzeitstudiengang) ausgebaut werden (z.B. 10 Stunden pro Woche).

In diesem Fall sollte auf Folgendes geachtet werden:

Studierende des Masterstudiengangs sind fertig ausgebildete Fachkräfte der Sozialen Arbeit (Bachelor-Abschluss, z.T. mit Berufserfahrung), die zu Weiterbildungszwecken während des Masterstudiums einer Praxistätigkeit nachgehen. Ab einem gewissen Stundenkontingent kann erwartet werden, dass ein entsprechender Arbeitsvertrag mit leistungsgerechter Vergütung ausgestellt wird.

Wo kann die studienbegleitende Praxistätigkeit abgeleistet werden?

Die klinische Sozialarbeit ist ein spezialisierter Bereich der Sozialen Arbeit, der sich mit Menschen befasst, die z.B. aufgrund von Krankheit, Behinderung, psychischen Störungen oder sozialen Problemlagen besondere psychosoziale Unterstützung benötigen und somit eine methodische soziale bzw. psychosoziale Mitwirkung an der Fallarbeit erforderlich ist.

Zielgruppen Klinischer Sozialarbeit sind insbesondere:

- psychisch kranke Menschen,
- drogen- und alkoholabhängige Menschen,
- schwer beeinträchtigte Kinder und Jugendliche sowie deren Familien,
- Menschen mit familiären Problemen und in entwicklungs- und situationsbedingten Krisen,
- chronisch körperlich Kranke und Menschen mit einer Behinderung,
- traumatisierte Menschen,
- dissoziale, gewalttätige und straffällige Menschen.

Beispiele für Aufgabenfelder Klinischer Sozialarbeit:

Anhand der folgenden Tabelle können sich Studierende einen Überblick über mögliche Arbeitsbereiche verschaffen und sich eigenständig auf die Suche nach einer geeigneten Einrichtung für die Ableistung der studienbegleitenden Praxistätigkeit machen:

Arbeitsfeld	Typische Tätigkeiten der klinischen Sozialarbeit	Beispiele für Einrichtungen
Psychiatrie (stationär, teilstationär, ambulant)	Psychosoziale Diagnostik, Behandlungsplanung, Krisenintervention, Angehörigenarbeit, Entlassungsmanagement, soziale Rehabilitation	Psychiatrische Kliniken, Tageskliniken, Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA), Gemeindepsychiatrische Zentren
Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien, Familienarbeit, Krisenintervention, Netzwerkarbeit mit Jugendhilfe und Schule, Übergangsmanagement	Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Institutsambulanzen, Tageskliniken
Psychosomatik und Psychotherapie	Psychosoziale Begleitung, Ressourcenarbeit, Krankheitsbewältigung, sozialrechtliche Beratung, Nachsorgeplanung	Psychosomatische Kliniken, psychotherapeutische Fachkliniken, Tageskliniken
Suchthilfe	Beratung, Motivation, Rückfallprävention, Therapieplanung, Angehörigenarbeit, Nachsorge, soziale Reintegration	Suchtberatungsstellen, Entgiftungsstationen, Fachkliniken für Suchterkrankungen, Adaptions- und Nachsorgeeinrichtungen
Ambulante Beratungseinrichtungen	Psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Diagnostik, Case Management, Vermittlung in Hilfesysteme, Prävention	Sozialpsychiatrischer Dienst, Erziehungsberatung, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschafts(konflikt-)beratung, Sexualberatung, Schuldnerberatung mit psychosozialen Schwerpunkt
Krankenhaussozialdienst	Sozialrechtliche Beratung, Entlassungsmanagement, Rehabilitationsplanung, Existenzsicherung, Angehörigenberatung	Akutkrankenhäuser, Universitätskliniken, Fachkrankenhäuser
Medizinische Rehabilitation	Teilhabepflege, Krankheitsbewältigung, berufliche Wiedereingliederung, sozialmedizinische Beratung	Rehabilitationskliniken (z. B. neurologisch, onkologisch, kardiologisch, psychosomatisch), ambulante Reha-Zentren
Onkologie und Palliativversorgung	Psychosoziale Begleitung, Krisenintervention, Beratung zu Sozialleistungen, Angehörigenarbeit, Trauerbegleitung	Onkologische Zentren, Palliativstationen, Hospize, SAPV-Teams
Neurologie und Neurorehabilitation	Unterstützung bei Krankheitsverarbeitung, Hilfsmittelversorgung, Teilhabepflege, Angehörigenberatung	Neurologische Kliniken, Schlaganfallzentren, Neurorehabilitation
Geriatric und Gerontopsychiatrie	Beratung älterer Menschen und Angehöriger, Demenzberatung, Pflegekoordination, Krisenintervention, Teilhabeförderung	Geriatriche Kliniken, gerontopsychiatrische Stationen, Pflegeeinrichtungen, Demenzberatungsstellen

Kinder- und Jugendhilfe	Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, Familienarbeit, Hilfeplanung, Netzwerkarbeit mit KJP und Schule	Jugendämter, ASD, stationäre und ambulante Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinderschutzeinrichtungen
Schule und Bildungsbereich	Beratung, Prävention, Krisenintervention, Übergangsbegleitung, Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften	Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen in allen Schulrichtungen, Förderzentren und Berufsschulen
Gewaltschutz und Krisenintervention	Akute Krisenhilfe, Traumapädagogik, Sicherheitsplanung, psychosoziale Stabilisierung	Frauenhäuser, Kinderschutzhäuser, Opferberatungsstellen, Krisendienste
Forensik und Straffälligenhilfe	Resozialisierung, Rückfallprävention, Übergangmanagement, soziale Integration	Maßregelvollzug, Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe
Soziotherapie und Eingliederungshilfe	Unterstützung bei Alltagsbewältigung, Teilhabeplanung, Koordination medizinischer und sozialer Hilfen, Selbstständigkeitsförderung	Soziotherapeutische Einrichtungen, betreutes Wohnen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Wohnungslosenhilfe und Existenzsicherung	Psychosoziale Beratung, Krisenintervention, Hilfe bei Wohnraumsicherung, Gesundheitsversorgung koordinieren	Notunterkünfte, Fachberatungsstellen, Housing-First-Projekte, Tagesaufenthalte
Migration, Flucht und kultursensible Gesundheitsversorgung	Traumabegleitung, psychosoziale Beratung, Integrations- und Teilhabeplanung, Netzwerkarbeit	Psychosoziale Zentren für Geflüchtete, Migrationsberatungsstellen, Clearingstellen
Sozialpädiatrie und Frühförderung	Entwicklungsberatung, Familienbegleitung, interdisziplinäre Fallarbeit, Teilhabeplanung	Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), Frühförderstellen
Selbsthilfe und gemeindepsychiatrische Versorgung	Gruppenarbeit, Empowerment, Recovery-orientierte Begleitung, Peer- und Netzwerkarbeit	Kontakt- und Beratungsstellen, Selbsthilfekontaktstellen, Gemeindepsychiatrische Verbünde

Hinweise:

Typischerweise zeichnet sich Klinische Sozialarbeit dadurch aus, dass sie Menschen mit erheblichen psychosozialen, psychischen oder gesundheitlichen Belastungen begleitet und dabei eng mit medizinischen, psychotherapeutischen oder psychiatrischen Professionen zusammenarbeitet; oftmals auch mit z.T. schwieriger Beziehungsgestaltung aufgrund von Multiproblemsituationen und Zwangskontexten.

Im besten Fall ist an der Einrichtung bereits eine sozialpädagogische Fachkraft tätig, die die Studierenden in den sozialpädagogischen Tätigkeiten begleiten bzw. einarbeiten kann. Zudem sollte eine Beteiligung an einer Fallverantwortung ermöglicht werden.

Gestaltung der Stellensuche

Gehen Studierende bereits einer Arbeitstätigkeit nach, die einem der oben genannten Bereiche zuzuordnen ist, kann diese – ggf. durch vertragliche Anpassung der Stundenanzahl – für die Anerkennung der Praxistätigkeit fortgeführt werden.

Befinden sich Studierende noch in keinem Beschäftigungsverhältnis, kann die Stellensuche im Lauf des 1. Semesters über die gängigen Wege (u.a. Jobbörse der Arbeitsagentur, Stellenausschreibungen auf der Homepage der Träger, Initiativbewerbungen bei entsprechenden Trägern (*bitte persönlich und nicht nur durch E-Mail!*)) oder über das Online-Praxisstellenportal der Fakultät Soziale Arbeit erfolgen. Es empfiehlt sich ebenso, Kontakt zu den Studierenden aus dem 3. Semester aufzunehmen und hier nach möglichen Einrichtungen zu fragen (*ggf. wird durch das Ausscheiden der Studierenden aus dem 3. Semester aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses eine Stelle frei*). Auch das Praxisreferat steht den Studierenden beratend zur Seite.

Profit für die Einrichtung

- Im Rahmen der studienbegleitenden Praxistätigkeit kommen die Arbeitgeber mit hochqualifizierten Sozialarbeiter*innen und damit potenziellen späteren Leitungs- und Führungskräften in Kontakt und gewinnen gute Einblicke in deren Arbeitsweise im jeweiligen konkreten Tätigkeitsfeld
- Studierende lernen über diese Beschäftigung die Einrichtung kennen, werden mit den Aufgabenfeldern vertraut und benötigen daher ggf. bei einer späteren Übernahme keine Einarbeitungsphase mehr
- Die Studierenden erhalten während der Praxiszeit eine kostenlose Praxisreflexion (Supervision) durch die Hochschule, welche direkt für die Arbeit in der Einrichtung genutzt werden kann

Antrag auf Genehmigung der studienbegleitenden Praxistätigkeit

Digitale Zusendung des ausgefüllten **Antragsformulars** (siehe Fakultätshomepage – Masterstudien-gang Soziale Arbeit: Klinische Sozialarbeit – Praxistätigkeit) zusammen mit dem **geltenden Arbeitsvertrag bzw. der schriftlichen Vereinbarung** mit der Stelle an das Praxisreferat.

Verbindliche Abgabefristen für die studienbegleitende Praxistätigkeit

im **Wintersemester** bis spätestens **10. Oktober**

im **Sommersemester** bis spätestens **25. März**



Achtung! Die Verträge müssen vom Praxisreferat genehmigt werden, damit die Praxistätigkeit anerkannt werden kann.

Bei Ablehnung muss ein neuer Vertrag vorgelegt oder die „Klientenbezogene Selbst- und Praxisreflexion – plus Praxiszeit“ in ein anderes Semester verschoben werden. Insofern wird dringend empfohlen, die Verträge bereits zum Ende des 1. bzw. 2. Semesters abzugeben!

Anerkennung der abgeleisteten Praxiszeiten

Die erfolgreiche Ableistung der notwendigen Mindeststundenanzahl von 45 Stunden muss pro Semester durch den Arbeitgeber bestätigt werden. Die offizielle Bestätigung der Einrichtung ist **bis zum Ende des jeweiligen Prüfungszeitraums** digital an das Praxisreferat zu übermitteln. Andernfalls gilt die Veranstaltung 2.1.2 bzw. 3.1.2 als nicht bestanden!

Für Rückfragen zur studienbegleitenden Praxistätigkeit steht Ihnen das Praxisreferat gerne zur Verfügung.

Manuela Weber, M.A.

Leitung Praxisreferat

Staatl. anerkannte Sozialpädagogin

Tel: 0871/506 450

manuela.weber@haw-landshut.de

Sprechzeiten während der Vorlesungszeit: Mo. und Mi. von 08:00 – 10:00 Uhr

gez.
Prof. Dr. Ralph Viehhauser
Studiengangsleitung

gez.
Prof. Dr. Johannes Lohner
Studiengangsleitung